

burg Ansprüche. Ein wichtiger Faktor für die Entwicklung Neustadts war die Lage am Main. Von wirtschaftlichem Interesse war der Mainzoll, der bereits 1155 belegt ist, wobei unklar ist, wer dem Kloster dieses Recht verliehen hatte. Abschließend konstatiert R., dass Neustadt nie wie die Abteien Lorsch oder Fulda zu überregionaler Bedeutung gelangte. Sofern das Kloster in die Missionierung der Sachsen einbezogen war, stellte dies eine nur kurze Episode dar. Immerhin überstand es die Reformation, in der Säkularisation erlosch es ohne Aufsehen. Im zweiten Teil folgen 84 umfassend kommentierte Regesten, die auf einzelne Originale bzw. die ältesten Abschriften zurückgehen. Lag kein verlässlicher Druck vor, wurden Vollregesten erstellt. Die Sprache der Texte ist durchweg Latein. Das zeitliche Ende wurde mit 1300 willkürlich gewählt. Hilfreich zur Überprüfung der Inhalte sind die in die Regesten aufgenommenen Urkundenzitate, die Zeugen werden identifiziert. Die Regesten sind präzise und sachkundig formuliert, auf die Nachweise von Quellen und Druck folgen größtenteils umfangreiche und weiterführende Anmerkungen. Mehrfach stellt der Vf. indes seine eigenen Thesen in Frage. Aus der Urkunde Karls des Großen, dem sogenannten Gründungsprivileg vom Mai 794 (Nr. 2, S. 162–164) – eine wohl um 1140/50 verfasste Fälschung –, geht hervor, dass dieser Megingaud zum ersten Abt ernannte und dem Konvent auf ewig das Recht zugestand, den Abt frei aus den Reihen der Mönche zu wählen. Die beiden frühesten Texte sind dem 8., vier dem 9., sechs dem 10., weitere sechs dem 11., 17 dem 12., 48 dem 13. Jh. und der letzte dem 27. Oktober 1304 zugeordnet. 24 Urkunden des 13. Jh. waren bislang ungedruckt, auch nicht als Regest erfasst: Sie stammen aus den Beständen des Staatsarchivs Wertheim oder dem Würzburger Standbuch 582. Aussteller sind u. a. karolingische, ottonische, salische und staufische Herrscher, ab 1102 Würzburger Bischöfe, dann Äbte und andere geistliche Personen, Papst Coelestin III., die Grafen von Wildberg und Rieneck, zwei Äbtissinen und zwei Frauen namens Irmgard, ein Gottfried von Brauneck, ein Erzbischof von Mainz, ein Erzbischof von Messina und weitere Bischöfe. Der wissenschaftliche Ertrag ist nicht nur für die Geschichte der Abtei, sondern für die früh- und hochma. Geschichte des Spessarts insgesamt beträchtlich. Zahlreiche Farbabbildungen zum Kirchengebäude, zu den Steinreliefs im Innern, von neuzeitlichen Karten zur Klostermarkung, Seiten aus Hss. und Urkunden sowie von Siegeln der Äbte runden, gefolgt vom umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis sowie dem Orts- und Personenregister, diesen verdienstvollen Band ab. Für künftige Forschungen zum Spessartkloster Neustadt wird das kenntnisreiche Werk grundlegende Dienste leisten.

Ulrich Wagner

J. F. Böhmer, *Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751–918* (987), Bd. 4: Papstregesten 800–911, Teil 2: 844–872, Lieferung 3: 867–872 (Hadrian II.) und Gesamtregister, erarbeitet von Klaus HERBERS, Köln u. a. 2021, Böhlau, XXVIII u. 307 S., ISBN 978-3-412-51866-0, EUR 100. – Mit der dritten Lieferung liegt nun der zweite Teil der Papstregesten unter den Karolingern aus den Jahren 844–872 vollständig vor. Nach den Regesten zu den Pontifikaten Sergius' II., Leos IV., Benedikts III. (Lieferung 1,